

Steckbrief der Leistungsträger „Integrationsämter“ (BIH)

(Träger-)Konzept zur Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation

Kategorie	Inhalte																																			
Trägerzweig	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH); 17 Integrationsämter mit seinen zusätzlich 23 Zweig-/ bzw. Geschäftsstellen (https://www.integrationsaemter.de/Organisation/81c46/index.html)																																			
Gesetzlicher Auftrag	Arbeitgeber sind nach dem SGB IX Teil 3 (Schwerbehindertenrecht) im Rahmen des Zumutbaren verpflichtet, den Arbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen oder gleichgestellte behinderte Menschen so einzurichten, dass sie dauernde Beschäftigung finden können (§ 164 Abs. 4 S. 1 Ziffer 4 und Satz 3 SGB IX). Hierbei werden die Arbeitgeber u. a. durch die Integrationsämter unterstützt. Die Leistungsverpflichtung der Arbeitgeber und Integrationsämter ist im Verhältnis zum Rehabilitationsträger im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nachrangig. Der Vorrang des Reha-Trägers der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beschränkt sich dabei jedoch unter Berücksichtigung der für ihn maßgeblichen Vorschriften ausschließlich auf die Förderung der Beschäftigungsbedingungen des einzelnen behinderten Menschen. Die Integrationsämter werden im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben gem. § 185 SGB IX tätig.																																			
Gesetzliche Regelungen	§ 164 Abs. 4 S. 1 Ziffer 4 und Satz 3 SGB IX i.V.m. § 185 SGB IX // § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SchwbAV																																			
Name des „Handlungskonzeptes“ zur Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation	Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) für Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse sowie die Konzepte (Kassys / Quasi) zur Beauftragung der Fachdienste.																																			
Instrumente (Arbeitsprozesse und Arbeitsmittel)	<p>Arbeitsprozesse</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>ID</th> <th>Name</th> <th>Stand</th> <th>Link</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3</td> <td>520</td> <td>Ziele und Leitsätze für die Durchführung der Begleitenden Hilfe gem. § 102 SGB IX</td> <td>12/2010</td> <td>entfällt</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>24</td> <td>Kassys Kasseler Systemhaus</td> <td>08/2006</td> <td>Kassys</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>127</td> <td>Quasi - Handbuch zur Qualitätssicherung in den Technischen Beratungsdiensten der Integrationsämter</td> <td>11/2006</td> <td>entfällt</td> </tr> </tbody> </table> <p>Arbeitsmittel</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>ID</th> <th>Name</th> <th>Stand</th> <th>Link</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6</td> <td>521</td> <td>Antrag auf Leistungen nach dem SGB IX, i. V. m. der SchwbAV</td> <td>08/2013</td> <td>Musterantrag</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>416</td> <td>allgemeine Vorbefunde aus der med. Rehabilitation (ärztliche Berichte etc.) und Rentengutachten etc.</td> <td>entfällt</td> <td>entfällt</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	ID	Name	Stand	Link	3	520	Ziele und Leitsätze für die Durchführung der Begleitenden Hilfe gem. § 102 SGB IX	12/2010	entfällt	1	24	Kassys Kasseler Systemhaus	08/2006	Kassys	7	127	Quasi - Handbuch zur Qualitätssicherung in den Technischen Beratungsdiensten der Integrationsämter	11/2006	entfällt	Nr.	ID	Name	Stand	Link	6	521	Antrag auf Leistungen nach dem SGB IX, i. V. m. der SchwbAV	08/2013	Musterantrag	-	416	allgemeine Vorbefunde aus der med. Rehabilitation (ärztliche Berichte etc.) und Rentengutachten etc.	entfällt	entfällt
Nr.	ID	Name	Stand	Link																																
3	520	Ziele und Leitsätze für die Durchführung der Begleitenden Hilfe gem. § 102 SGB IX	12/2010	entfällt																																
1	24	Kassys Kasseler Systemhaus	08/2006	Kassys																																
7	127	Quasi - Handbuch zur Qualitätssicherung in den Technischen Beratungsdiensten der Integrationsämter	11/2006	entfällt																																
Nr.	ID	Name	Stand	Link																																
6	521	Antrag auf Leistungen nach dem SGB IX, i. V. m. der SchwbAV	08/2013	Musterantrag																																
-	416	allgemeine Vorbefunde aus der med. Rehabilitation (ärztliche Berichte etc.) und Rentengutachten etc.	entfällt	entfällt																																

	-	236	Fachdienstliche Stellungnahme IFD	entfällt	entfällt
Verbindlichkeit des Konzeptes	Es handelt sich um die gültigen Empfehlungen zur Umsetzung der „Begleitenden Hilfen“ unter Einbeziehung der Mitarbeit zuständiger Fachdienste.				
Kurzbeschreibung	<p>Die begleitenden Hilfen sollen dahin wirken, dass schwerbehinderte Menschen –ihren sozialen Status nicht verschlechtern – und auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiter-entwickeln können. Durch Leistungen der Rehabilitationsträger und Maßnahmen der Arbeitgeber sollen schwerbehinderte Menschen zudem befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit nicht schwerbehinderten Menschen zu behaupten. Außerdem zielt das Integrationsamt darauf ab, dass Schwierigkeiten im Arbeitsleben verhindert oder beseitigt werden. Weiterhin sollen Begleitende Hilfen Nachteile ausgleichen, die schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben aufgrund ihrer Behinderung haben. Zur Erledigung seiner Aufgaben setzen die Integrationsämter verschiedene Fachdienste ein. Neben den Technischen Beratern (technischer Beratungsdienst) zählt hierzu der Integrationsfachdienst. Die Dienste arbeiten mithilfe ihrer Konzepte (Kassys und Quasi) anhand eines konkreten Problems.</p> <p>Die Integrationsfachdienste sind Dienste, die für Maßnahmen zur Teilhabe (schwer)behinderter Menschen am Arbeitsleben beauftragt werden können. Sie beraten, unterstützen und vermitteln schwerbehinderte Menschen auf geeignete Arbeitsplätze. Aufgaben des IFD sind hier insbesondere, die (schwer)behinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten und geeignete Arbeitsplätze für diese Personengruppe zu akquirieren, mit dem Ziel, sie passgenau und dauerhaft zu platzieren.</p> <p>Der technische Beratungsdienst nimmt eine Beschreibung der Fähigkeiten (Mensch in der Situation und sein spezifisches Problem) sowie eine Situationsbeschreibung am Arbeitsplatz (Ist-Zustand) ihrer Tätigkeit vor, um darauf aufbauend einen Profilvergleich zu erarbeiten und einen Lösungsvorschlag zur (Weiter-)Beschäftigung zu entwickeln.</p>				
Ziele	Aufgabe des Integrationsamtes ist es, auf der Grundlage des SGB IX Teil 3 schwerbehinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, zu erleichtern oder zu sichern. Ziel ist deren dauerhafte behinderungsgerechte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dabei sollen die schwerbehinderten Menschen ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und sich am Arbeitsplatz im Wettbewerb mit nicht-behinderten Menschen behaupten können. Begleitende Leistungen des Integrationsamtes sind geeignet, das Beschäftigungsverhältnis wettbewerbsfähig zu gestalten und das Arbeitsverhältnis dauerhaft zu sichern.				
Zielgruppe/Adressat	Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Integrationsamtes ist das Vorliegen einer Schwerbehinderung (ab einem Grad der Behinderung von 50 v.H.) oder einer durch die Bundesagentur für Arbeit ausgesprochenen Gleichstellung.				
Besonderheit	Das Integrationsamt wird unmittelbar am Arbeitsplatz des Leistungsberechtigten tätig und bezieht dabei mithilfe des				

	Technischen Beratungsdienstes oder dem Integrationsfachdienst die gesamte Situation unmittelbar am Arbeitsplatz ein. Ziel ist die Sicherung des Arbeitsverhältnisses.
Ansprechpartner	BIH Köln